

Intersektionale Machtverhältnisse im Internet

Jasna Strick und Anne Wizorek

»Ain't I a Woman?« (dt. Bin ich denn keine Frau?) – mit dieser provokanten Frage wies die afroamerikanische Frauenrechtlerin Sojourner Truth 1851 darauf hin, wie Sexismus und Rassismus miteinander verknüpft sind. Sie war als ehemalige Sklavin nicht nur rassistischer Diskriminierung, sondern als Frau genauso Sexismus ausgesetzt. Diese Form der verwobenen Diskriminierung wurde von der Frauenbewegung wenig beachtet, da diese sich vorwiegend um die Probleme weißer mittelständischer Frauen kümmerte. Sojourner Truth war eine der Personen, die wie viele andere Schwarze Frauen und/oder Frauen mit Behinderungen und/oder klassistisch benachteiligte Frauen das benannten, was später unter dem Begriff »Intersektionalität« festgehalten wurde. Das Intersektionalitätskonzept wurde schließlich 1989 von der Schwarzen amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw eingeführt, um vielfache Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse zu analysieren. Statt sie nur einzeln zu betrachten, sind Strukturkategorien wie Geschlecht, Ethnie, Klasse, Sexualität oder Behinderung aus intersektionaler Perspektive miteinander verwoben und stehen in Wechselwirkung zueinander (vgl. Crenshaw 1989). Intersektionale Realitäten erhielten hierdurch eine Terminologie, die Eingang in akademische Diskurse fand.

Vision des Internets vs. Realitäten heute¹

Nur vier Jahre nachdem die Bedeutung und das Zusammenwirken von Identitätskategorien mit dem Intersektionalitätsbegriff bezeichnet wurden, scheinen sie auch schon wieder vor ihrer Auflösung zu stehen, denn: »On the in-

1 Die Ausführungen in diesem Text beziehen sich auf die Diskussionslage mit Stand Frühjahr 2020.

ternet, nobody knows you're a dog« (dt. Im Internet weiß niemand, ob du ein Hund bist). Dieser heute geradezu ikonische Satz steht 1993 auf einer Zeichnung des Karikaturisten Peter Steiner. Das Bild ist im Magazin New Yorker (vgl. Holland 2018) abgedruckt und zeigt einen Hund, der am Schreibtisch vor einem Computer sitzt. Mit einer Pfote auf der Tastatur schaut er zu einem zweiten Hund herunter und spricht seine mittlerweile berühmte Behauptung aus. Dahinter steckt natürlich die Vorstellung, im Internet jemand ganz anderes sein zu können als im Alltag. Es ist eine Vorstellung, die Freiheit verspricht, eine Utopie, laut der wir im Netz jederzeit frei wählen, ob und wie unser Geschlecht, unsere Sexualität oder unsere Herkunft überhaupt thematisiert werden und auch unser Aussehen spielt keinerlei Rolle mehr.

So sah die Vision vom Internet zu Beginn des Web 2.0 aus. Inzwischen sind die Grenzen zwischen online und real life längst verschwommen. Beide Sphären lassen sich nicht mehr voneinander trennen. Ganz im Gegenteil: Für viele ist das Internet inzwischen gleichbedeutend mit sozialen Medien geworden. Wir teilen Ereignisse aus unserem Privatleben auf Instagram, Facebook oder Twitter, inszenieren unsere berufliche Persönlichkeit bei LinkedIn und versuchen uns auf Tinder für mögliche Partner*innen möglichst attraktiv darzustellen. Wir sind keine geschlechts- und gesichtslosen Cyborgs (mehr). Selbst wenn wir davon ausgehen, dass einige Inhalte geschönt sind und nicht eins-zu-eins das Leben einer Person wiedergeben, ist heute die Person hinter dem Account in den Fokus gerückt. Und mit ihr die gesellschaftliche Positionierung der Person. Im Internet ist eben keineswegs egal, wer du bist.

Aber war es überhaupt jemals egal, wer sich hinter einer Netzpersona verbirgt? In Zeiten, in denen vor allem weiße Jungs und junge Männer aus der Mittelschicht mit dem nötigen Kleingeld für einen eigenen Computer ausgestattet und mit dem Internet groß wurden, mochte das vielleicht stimmen. Heute sind weltweit aber so viele Menschen online wie nie und auch im Internet gilt, was wir bereits von der zweiten europäischen Frauenbewegung wissen: Das Private ist politisch. Als Social Media-Nutzer*innen bringen wir unsere eigenen Geschichten mit und für viele von uns ist das Internet zu einem Ort geworden, an dem wir überhaupt zum ersten Mal erfahren, dass unsere Erfahrungen Gewicht haben. Als Menschen mit Diskriminierungserfahrungen wird uns oft abgesprochen, dass die Gewalt, die uns tagtäglich widerfährt, real ist und Bedeutung hat. Aus dem Teilen unserer Erlebnisse und dem Vernetzen mit anderen Gleichgesinnten ziehen wir jedoch Kraft, um für ein selbstbestimmtes Leben einzustehen (Empowerment). Was von Internetkritiker*innen gerne abfällig als bloße Selbstdarstellung abgewertet

wird, kann also für viele Menschen heilsam wie bestärkend sein und gehört heutzutage ganz selbstverständlich zum politischen Aktivismus dazu.

Hashtag-Kampagnen: Geeignetes Mittel gegen intersektionale Diskriminierungen?

Online haben sich vor allem Hashtag-Kampagnen innerhalb des letzten Jahrzehnts als aktivistisches Werkzeug bewiesen, das große Aufmerksamkeit und Wirkung erzielen kann. Unter dem mit einer Raute versehenen Schlagwort werden so Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen unterschiedlicher Social Media-Nutzer*innen gesammelt und sichtbar gemacht. Diese sprichwörtliche Verlinkung miteinander zeigt, dass es sich um kollektive Erfahrungen statt um singuläre Ereignisse handelt. Äußern sich Diskriminierungsbetroffene sonst, wird ihnen das Narrativ vom bloßen Einzelfall entgegengehalten. Das Erlebte klein- und wegredden zu wollen, wird wiederum Teil ihrer Diskriminierungserfahrung. Im Netz wird dieses Narrativ aufgebrochen und die Vielzahl der Beiträge unter einem Hashtag verdeutlicht die strukturelle Komponente einer Ungerechtigkeit. Das legt den Grundstein für vertiefende gesellschaftliche Verhandlungen und Veränderungen (vgl. Drüeke/Klaus 2014: 64).

Im deutschsprachigen Raum wurden Hashtag-Kampagnen und die Verwendung von Hashtags für aktivistische Zwecke vor allem durch die #Aufschrei-Debatte ab Januar 2013 bekannter. Die Beiträge auf Twitter handelten von Sexismus und sexualisierter Gewalt aus Sicht der Betroffenen. Erstmals wurde damit in Deutschland anlässlich eines Hashtags über gesamtgesellschaftliche Probleme diskutiert. Diese neu gewonnene Aufmerksamkeit inspirierte auch andere Hashtags wie #QueerAufschrei zu Queerfeindlichkeit oder #Schauhin, um Alltagsrassismus sichtbar zu machen. Eine Dynamik, die sich fast genauso wieder beobachten ließ, als 2017 der Hashtag #MeToo aufkam und sexualisierte Gewalt weltweit in bisher unbekanntem Ausmaß thematisieren konnte. In Deutschland entstanden kurz darauf #MeTwo (Alltagsrassismus) und #MeQueer (Queerfeindlichkeit) und wurden insgesamt schon viel breiter rezipiert als die Hashtags aus dem Jahr 2013, woran deutlich wird, dass hierzu bereits ein größeres Problembewusstsein geschaffen werden konnte.

Diese Sensibilisierung ist ein wichtiger Effekt von Hashtag-Kampagnen. Nicht-Betroffene können – im Idealfall – mit Hilfe der Erfahrungsberichte

Betroffener aufgeklärt werden, ihr diskriminierendes oder übergriffiges Verhalten ändern und sich für strukturelle Veränderungen einsetzen. Die Berichte machen greifbar, was als Zahl in einer Statistik oft zu unfassbar und abstrakt bleibt. Betroffene werden dagegen empowert, offen über ihre Erfahrungen zu sprechen, die damit verbundene Scham abzulegen und finden Halt in der (Online-)Gemeinschaft. Besonders deutlich zeigt sich das Zusammenwirken von Online- und Offline-Räumen darin, dass Beratungsstellen immer wieder berichten, im Rahmen der breiten öffentlichen Debatten um Hashtags vermehrt Anfragen von Betroffenen zu erhalten (vgl. Salzburger 2014: o.S.).

Social Media kann also die Initialzündung bringen. Doch die klassischen Medien haben, zumindest im deutschsprachigen Raum, immer noch eine wichtige Multiplikationsfunktion, wenn es darum geht, Hashtag-Kampagnen aufzugreifen. Neben der medialen Reichweite zeigen sich hier ebenso die Grenzen der Berichterstattung, denn darin bleibt nur selten Platz für kollektive Entstehungsgeschichten oder mehrdimensionale Inhalte, wie es einer intersektionalen Analyse entsprechen würde.

Klassische Medien verkürzen und vereinfachen in der Regel die Komplexität unserer gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Drüeke/Klaus 2014: 65). Einerseits, weil sie müssen, da das Vorwissen beim Publikum nicht zwingend gegeben ist und die Sendezeit zu knapp ist. Andererseits liegt die Vermutung nahe, dass der Wille zur Komplexität nicht vorhanden ist und vielen Journalist*innen selbst das nötige Wissen um strukturelle Diskriminierungen fehlt, sodass häufig Stereotype reproduziert werden. In der Berichterstattung über digitale Gewalt schlägt sich das zum Beispiel darin nieder, eher über bereits bekanntere bis prominente Betroffene zu sprechen, statt die Erfahrungen marginalisierter Menschen in den Fokus zu rücken. Das Bild davon, wer als »gutes Opfer« gilt und in solch einer Debatte beteiligt sein darf, wem geglaubt wird und wem wiederum die Expertise abgesprochen wird, ist immer noch von Stereotypen rund um den Opferbegriff geprägt. Das Verständnis von einem »idealen Opfer«, das schutzbedürftig, hilflos und dem Täter unterlegen ist, ist grundlegend für die Identifizierungsfähigkeit mit diesem (vgl. Christie 1986: 17ff.). Menschen, die beispielsweise arm, behindert, of Color und/oder nicht cis-/hetero sind, also marginalisiert werden, entsprechen diesem Verständnis nicht.

Der tatsächlichen Vielfalt der Beiträge innerhalb einer Hashtag-Kampagne wird somit kaum Rechnung getragen. Darüber hinaus sind Hinweise zur sensiblen Berichterstattung, zum Beispiel über Betroffene sexualisierter Gewalt, bisher kaum Bestandteil der journalistischen Ausbildung. An anderer

Stelle gehören bestimmte Medien bzw. Medienbeiträge zu genau der Unterdrückung, die unter einem Hashtag kritisiert wird – zum Beispiel, wenn im Zusammenhang antisexistischer Hashtags vorwiegend antifeministische Journalist*innen zu Wort kommen.

Aber auch Hashtags selbst sind bei allen positiven Auswirkungen kritisch zu betrachten. Gerade aus feministischer Perspektive müssen wir uns fragen, inwieweit eine Hashtag-Kampagne intersektionale Machtverhältnisse überhaupt abbilden kann. Wenn es für jede Diskriminierung einen eigenen Hashtag gibt, besteht durchaus das Risiko, am Ende wieder eine Eindimensionalität zu zementieren. Hashtags können der tatsächlichen Komplexität von Diskriminierungserfahrungen also auch nur bis zu einem gewissen Punkt Raum geben.²

Erschwerend kommt hinzu, dass möglicherweise viele Erinnerungen an vergangene Traumata mitunter durch das Lesen der Erfahrungen der anderen Nutzer*innen unter einem Hashtag wieder hochkommen, was schließlich zu einer Retraumatisierung führen kann. Wer heutzutage einen Hashtag initiiert, der Verletzungserfahrungen thematisiert, hat insofern ebenfalls eine

-
- 2 Ergänzend sei hierzu angemerkt, dass sich diese Kritik auf Hashtag-Kampagnen im Sinne von Awareness-Kampagnen bezieht. Kampagnen also, bei denen Betroffene den Hashtag als Ventil für ihre Diskriminierungserfahrungen nutzen, während sie gleichzeitig das Bewusstsein Nicht-Betroffener für ein bestimmtes Problem schärfen oder überhaupt erst herstellen können. Es gibt allerdings auch andere Formen von Hashtag-Kampagnen, die mitunter besser geeignet sind, um intersektionale Machtverhältnisse abzubilden. Hierzu sei als Beispiel die Kampagne #Ausnahmslos genannt, die im Januar 2016 als feministische Intervention entstand, nachdem der öffentliche Diskurs um sexualisierte Übergriffe in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 extrem rassistisch verlief. Unter ausnahmslos.org wurde ein von 22 Feminist*innen (zu denen auch die Autorinnen dieses Artikels gehören) verfasster Aufruf veröffentlicht, der Kritik am aktuellen Diskurs enthielt sowie 14 konkrete Forderungen, um gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen und dabei gleichzeitig antirassistisch zu handeln. Die Abbildung intersektionaler Machtverhältnisse ergab sich durch eine vielfältige Zusammensetzung der Initiator*innengruppe und ihrer jeweiligen Perspektiven, die auch in den Aufruf einfließen. Diese Vielfalt spiegelte sich schließlich auch in den Mitzeichnungen des Aufrufs wider, da er in zahlreichen persönlichen Netzwerken geteilt wurde und unterschiedliche Communitys erreichte. Der Hashtag #Ausnahmslos fungierte insofern im Vergleich zu Awareness-Kampagnen viel stärker als Label für den Aufruf und die politische Haltung dahinter, statt eine Ventilfunktion für einzelne Diskriminierungserfahrungen zu erfüllen.

Verantwortung zur Fürsorge. Hierzu kann es unterstützend wirken, hilfreiche Online-Quellen und Hinweise zu Anlaufstellen für Betroffene unter dem Hashtag zu verbreiten.

Der Preis für die Sichtbarkeit unter einem Hashtag bedeutet für Betroffene meistens erneut verletzlich zu sein und birgt das Risiko, Opfer digitaler Gewalt zu werden. Der Ort, der uns eben noch empowert hat, kann dann zum Ort werden, an dem wir uns wieder fragen müssen, ob wir uns überhaupt weiter als Betroffene struktureller Diskriminierung und Gewalt äußern können. Um dem entgegen zu wirken, sollten zusätzlich geschlossene Räume existieren, online wie offline, in denen Betroffene sich nicht verteidigen müssen und Unterstützung finden.

Intersektionale Vulnerabilitäten

Unabhängig von der Teilnahme an einer Hashtag-Kampagne lassen Untersuchungen aus Ländern wie Großbritannien, Spanien oder Schweden darauf schließen, dass vor allem Frauen von den extremsten Formen von Hasskommentaren auf Social Media betroffen sind (Amnesty International 2017: o.S.). Diese verschärfen sich umso mehr, wenn sie von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind und ebenso Rassismus, Transfeindlichkeit, Homo- oder Behindertenfeindlichkeit erfahren. Für Deutschland fehlen bisher leider konkrete Zahlen, sollten aber dringend ergänzt werden, um auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und das Hilfsangebot für Betroffene auszubauen und einen intersektionalen Blick auf das Problem digitaler Gewalt zu stärken.

Auch das in Deutschland eigens erlassene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) schafft bisher keine Abhilfe. Vielmehr wird es sogar benutzt, um politisch aktive Menschen nachhaltig mundtot zu machen. Gerade rechte bis rechtsextreme Gruppen melden hierzu massenweise angebliche Verstöße gegen das NetzDG und führen schließlich eine Sperrung, insbesondere aktivistischer Accounts, herbei (vgl. @apolitAsh/@zugezogenovic 2018: o.S.). Vor allem Frauen of Color, trans Personen und Menschen mit Behinderung sind hiervon betroffen – umso stärker, wenn sich diese Identitätskategorien überschneiden. Neben Hate Speech und gesperrten Accounts kommt es dabei auch

oft zu Stalking, »Deadnaming«³ (bei trans Personen), »Doxing«⁴ und Morddrohungen (sogar gegen Familie und Freund*innen). Immer häufiger wird davon berichtet, dass die Wohn- oder Arbeitsadressen der betreffenden Personen aufgesucht werden, um dort ebenfalls ein Gefühl der Bedrohung zu erzeugen.

Trotz des erhöhten Risikos sich angreifbar zu machen, zeigen Beispiele zu Aktivismus in sozialen Medien, dass sehr viele politische Inhalte von Menschen mit intersektionalen Zugehörigkeiten publiziert werden. Das nutzt den Netzwerken wie Twitter, Facebook oder Instagram gleich zweifach: Erstes gehört es zu ihrem Geschäftsmodell, über »Traffic«⁵ Geld zu verdienen. Mehr publizierte Inhalte bedeuten auch immer mehr Einnahmen für die Plattformen. Zweitens profitieren die Netzwerke von der positiven Aufmerksamkeit, die sie durch die medialen Diskussionen dieser aktivistischen Inhalte bekommen. Gleichzeitig haben die Netzwerke progressiven Aktivist*innen bisher wenig ernsthafte Unterstützung gegen digitale Gewalt angeboten. Meist wird auf die vorhandenen Systeme zum Stummstellen und Blockieren von Nutzer*innen verwiesen, diese sind jedoch nicht ausreichend. Aktuell ist das Videoportal »TikTok« sogar dadurch aufgefallen, die Inhalte von Menschen mit Behinderungen, aber auch queere und dicke Menschen in ihrer Reichweite einzuschränken, d.h. ihre Videos wurden anderen Nutzer*innen wesentlich seltener angezeigt. Dies geschehe angeblich, um diese Personengruppen vor Angriffen zu schützen (vgl. Köver/Reuter 2019: o.S.). Dem Unternehmen ist also offensichtlich klar, dass es Menschen gibt, die besonders häufig Opfer von Gewalt im Netz werden. Statt aber hier eine halbwegs sichere Umgebung für alle durchzusetzen und Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die sich diskriminierend verhalten, werden die Betroffenen selbst zum Risikofaktor und bestraft. Aufgrund der weltweiten Kritik wurden die Richtlinien bei TikTok diesbezüglich angepasst.

3 Deadnaming ist das Ansprechen einer trans Person mit ihrem alten Namen (vgl. Giese 2018: o.S.).

4 Doxing ist das Sammeln und Veröffentlichen persönlicher Daten im Internet (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnort, Arbeitsstelle, Geburtsdatum, Adresse der Eltern usw.)

5 Der Begriff Traffic beschreibt den Datenverkehr auf einer Internetpräsenz. Vorrangig geht es dabei um das Besuchsaufkommen – je höher dieses ist, umso mehr Geld kann beispielsweise mit Werbeeinnahmen verdient werden.

Ausblick

Den sozialen Netzwerken fehlt es oftmals an Diversity-Kompetenz – möglicherweise nicht zuletzt, weil viele Positionen in den Unternehmen zum großen Teil von weißen Männern besetzt sind (vgl. Coles 2016: o.S.). Die Anliegen von (intersektional) diskriminierten Menschen finden dadurch deutlich seltener Einzug in die Entwicklungsprozesse. Welche neuen Eigenschaften eines Netzwerks sich besonders gut zum Missbrauch eignen und wo die Gefahren für diskriminierte Personen liegen, zeigt sich deswegen meistens zu spät. Verbesserungen, die soziale Netzwerke für alle sicherer machen, die sie benutzen, müssen eben jene diskriminierten Personen oft im Nachhinein durchsetzen. Zum Aktivismus mithilfe eines Netzwerks kommt dann oft zusätzlich noch der Aktivismus gegen ein Netzwerk. Empowerment und Probleme stehen für marginalisierte Menschen, die sich in sozialen Netzwerken bewegen, folglich Seite an Seite.

Social Media-Dienstanbieter müssen gegen digitale Gewalt noch stärker in die Pflicht genommen werden. Die Positionen in den Unternehmen müssen diverser besetzt sein, damit die Anliegen von diskriminierten Personen von vornherein mitgedacht werden. Die Unternehmen müssen sich außerdem an den Kosten für ein umfassendes Beratungsangebot beteiligen und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren.

Die Vision, im Internet einen Raum zu finden, der frei von Diskriminierung ist, ist nicht aufgegangen. Online wie offline wirken die gleichen Machtverhältnisse: Menschen werden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Sexualität, einer Behinderung oder Ähnlichem benachteiligt und beleidigt. Wer sich gegen Diskriminierung einsetzen möchte, muss sich demzufolge auch anschauen, was im Internet passiert und kann nicht davon ausgehen, hier nur auf besonders progressive Menschen zu treffen. Gleichzeitig darf in der Debatte um Gewalt im Netz eins nicht vergessen werden: Gewalt gegen marginalisierte Menschen wurde nicht im Internet erfunden. Nicht Onlinekommunikation an sich ist das Problem. Im Internet spiegeln sich aber natürlich Entwicklungen und Probleme, die offline entstanden sind.

Literatur

- @apolitAsh und @zugezogenovic (2018): »Sind Almans Abfall?« Das Netz-DG richtet sich gegen Hassinhalte, führt aber oft zu Sperrungen von antirassistischen Accounts«, in: ak – analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis Nr. 63. https://akweb.de/ak_s/ak639/43.html [Zugriff: 5.3.2020].
- Amnesty International (Hg.) (2017): »Amnesty reveals alarming impact of on-line abuse against women«. <https://amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/> [Zugriff: 5.3.2020].
- Christie, Nils (1986): »The ideal victim«, in: Fattah, Ezzat (Hg.), *From Crime Policy to Victim Policy*, New York, S. 17-30.
- Coles, Donyae (2016): »How Reporting and Moderation On Social Media is Failing Marginalized Groups«. <https://modelviewculture.com/pieces/how-reporting-and-moderation-on-social-media-is-failing-marginalized-groups> [Zugriff: 5.3.2020].
- Crenshaw, Kimberlé (1989): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«. <https://philpapers.org/archive/CREDTI.pdf> [Zugriff 15.6.2020].
- Drüeke, Ricarda/Klaus, Elisabeth (2014): »Öffentlichkeiten im Internet: Zwischen Feminismus und Antifeminismus«, in: *femina politica*, Vol. 23 Nr. 2, S. 59-71.
- Giese, Linus (2018): »Was ist eigentlich ein Deadname?«. <https://ichbinslinus.de/2018/04/24/was-ist-eigentlich-ein-deadname/> [Zugriff: 5.3.2020].
- Holland, Martin (2018): »25 Jahre Hunde im Internet – ein Cartoon erklärt das Netz«. <https://heise.de/newsticker/meldung/25-Jahre-Hunde-im-Internet-Ein-Cartoon-erklaert-das-Netz-4100562.html> [Zugriff 15.6.2020].
- Köver, Chris/Reuter, Markus (2019): »Diskriminierende Moderationsregeln. TikToks Obergrenze für Behinderungen«. <https://netzpolitik.org/2019/tiktoks-obergrenze-fuer-behinderungen/> [Zugriff: 5.3.2020].
- Salzburger, Sonja (2014): »Ein Jahr #Aufschrei. Christine Lüders, Antidiskriminierungsstelle des Bundes«. <https://sueddeutsche.de/leben/ein-jahr-aufschrei-noch-viel-zu-tun-1.1868630-5> [Zugriff: 5.2.2020].

